

Patientenverfügung

Die meisten Menschen haben schon über eine Patientenverfügung nachgedacht. Viele haben auch eine Patientenverfügung erstellt. Aber wie macht man das richtig?

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass allgemein gehaltene Formulierungen nicht ausreichen. „Wenn ich sterbenskrank bin, will ich nicht mehr leben“ reicht also nicht. Die Wünsche müssen so formuliert sein, dass die behandelnden Ärzte hieraus konkrete Handlungsanweisungen ableiten können. Deshalb ist man auf gute Formulare (wie z. B. vom Bayerischen Justizministerium oder Berliner Patiententestament) angewiesen.

Umsetzbar ist die Patientenverfügung praktisch nur, wenn sie eine wirksame Vollmacht enthält. Fehlt die Vollmacht, muss das Betreuungsgericht entscheiden. Dann sind die Entscheidungen im Krankenhaus meist längst gefallen. Dann entscheidet das Gericht nur noch darüber, ob die lebenserhaltenden Geräte wieder abgestellt werden. Das fällt schwer.

Bevor man „sterbenskrank“ ist, ist man meist lange Zeit pflegebedürftig und auf die Hilfe von Pflegerinnen und Pflegern angewiesen. Damit diese möglichst viel von dem „Patienten“ wissen, sollte dieser wichtige Informationen (Berliner Biografie) aufbereiten.

Rechtsanwalt Dr. Zacharias informiert am Donnerstag, dem **15.02.2018** zum Thema „**Patientenverfügung**“. Die Veranstaltung findet um **18 Uhr** in der **Theater-Lounge Adlershof, Moriz-Seeler-Straße 1** statt. Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Infos: Erbrechtskanzlei Dr. Zacharias
Tel.: 6392-4567